



HAL
open science

Die Auswanderung osmanisch-armenischer Flüchtlinge als Zankapfel im britischosmanischen Ringen um die Souveränität in Zypern (1896-1898)

Stéphanie Prevost, Aus Dem Französischen, Markus Hiltl

► To cite this version:

Stéphanie Prevost, Aus Dem Französischen, Markus Hiltl. Die Auswanderung osmanisch-armenischer Flüchtlinge als Zankapfel im britischosmanischen Ringen um die Souveränität in Zypern (1896-1898). Laurent Dedryvère, Patrick Farges, Indravati Félicité & Elisa Goudin (eds),. *Transimpérialités contemporaines/ Moderne Transimperialitäten*, 67, Peter Lang, pp. 103-128., 2021, *Zivilisationen und Geschichte / Civilizations and History / Civilisations et Histoire*. hal-03590513

HAL Id: hal-03590513

<https://hal.science/hal-03590513>

Submitted on 27 Feb 2022

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Stéphanie Prévost

Die Auswanderung osmanisch-armenischer Flüchtlinge als Zankapfel im britisch-osmanischen Ringen um die Souveränität in Zypern (1896–1898)¹

Aus dem Französischen von Markus Hiltl

Abstract: This article deals with the Ottoman-Armenian humanitarian emigration to Cyprus in between 1896 and 1898. It explores two levels of transimperiality as a way to further expose two diverging conceptions of sovereignty (nominal vs. effective), which were at stake in British-Ottoman relations in Cyprus since its occupation by Britain in 1878.

Keywords: Hamidian Massacres (1894, 1896), Ottoman Armenian refugees, Cyprus, Ottoman Empire, Sovereignty

Zusammenfassung: Der Artikel behandelt die Emigration armenisch-osmanischer Flüchtlinge nach Zypern zwischen 1896 und 1898. Die Episode erlaubt es, die osmanisch-britischen Beziehungen auf dieser Insel, die ab 1878 von den Briten besetzt und verwaltet worden war, neu zu denken, indem die zwei nebeneinander existierenden, aber gleichzeitig rivalisierenden Konzepte der „Souveränität“ (nominell oder effektiv) in Beziehung zueinander gesetzt werden.

Schlagwörter: Hamidische Massaker (1894, 1896), Osmanisch-armenische Flüchtlinge, Zypern, Osmanisches Reich, Souveränität

Résumé : Cet article revient sur l'émigration des réfugiés arméno-ottomans à Chypre entre 1896 et 1898. Cet épisode permet de repenser les relations ottomano-britanniques dans l'île, occupée et gérée par les Britanniques depuis 1878, en mettant en jeu deux

1 Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Kollegen Laurent Dedryvère (Université de Paris) und Alexis Rappas (Koç Universität, Istanbul) für ihre konstruktiven Bemerkungen sehr herzlich bedanken. Mein Dank gilt ferner dem Übersetzer und meinen KollegInnen Indravati Félicité, Patrick Farges (beide Université de Paris) und Elisa Goudin (Université Sorbonne Nouvelle – Paris 3).

interprétations coexistantes, mais rivales, du concept de « souveraineté » (nominale ou effective).

Mots-clés: massacres hamidiens (1894, 1896), réfugiés arméniens ottomans, Chypre, Empire ottoman, souveraineté

Seit Mai 1895 hatte sich Sir Philip Currie, britischer Botschafter am Hofe des osmanischen Sultans Abdülhamid II., als Präsident des *International Committee at Constantinople* (ICC) damit beschäftigt, die ausländischen Hilfsaktionen für die osmanischen Armenier, die seit dem vorangegangenen Herbst erneut das Ziel von Massakern geworden waren, zu koordinieren.² Zur selben Zeit, als die britisch-französisch-russische Kommission die Massaker von Sason untersuchte, schlugen die europäischen Großmächte (Frankreich, Russland, Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien) einen Reformplan vor, der die interreligiösen Spannungen zwischen Muslimen und Christen abbauen und die Regierungsführung in den sechs armenischen Provinzen (*Vilâyet*s) des Osmanischen Reichs verbessern sollte, indem diesen ein christlicher Gouverneur vorstehen sollte. Da die osmanische Reichsführung keine politische Bereitschaft zeigte, den Vorgaben der europäischen Mächte Folge zu leisten – es sei hier daran erinnert, dass die Verträge von Paris (1856) und Berlin (1878) die europäischen Mächte als Garanten einer effektiven Anwendung der Reformen eingesetzt hatten, die auf eine größere Gleichheit aller osmanischen Untertanen sowie eine größere Gerechtigkeit und besseren Schutz für die Christen abzielten – entschied sich die marxistisch inspirierte armenische sozial-demokratische Hunchak-Partei Ende September 1895, eine Demonstration zu organisieren. Diese sollte vor dem Sitz der osmanischen Macht stattfinden und zudem die Garantiemächte an ihre Verantwortung erinnern.³ Die osmanischen Machthaber interpretierten diese Demonstration als einen Umsturzversuch, was zu

2 Stéphanie Prévost, „Humanitarian Accountability: Anglo-American Relief at the time of the Hamidian massacres (1894–8)“, in: Joan Laycock, Francesca Piana (Hrsg.), *Aid to Armenia: Humanitarianism and intervention from the 1890s to the present*, Manchester, Manchester University Press, 2020, S. 17–33.

3 Zu den angespannten Beziehungen zwischen Philip Currie und dem Sultan Abdülhamid II. im Zusammenhang mit den Reformplänen und den Hamidischen Massakern siehe: Arthur Beylerian, „La communauté arménienne de Trébizonde et le mouvement national (1878–1896)“, *Revue d'histoire arménienne contemporaine* 1, 1995, S. 9–30. Zur Bedeutung der armenischen Frage in der europäischen Diplomatie siehe insbesondere: Anahide Ter Minassian, *La Question arménienne*, Parenthèses,

repressiven Massakern zunächst in Zeytun (heute: Süleymanlı) führte, die dann auf das gesamte Westarmenien, insbesondere Diyarbekir und Erzurum und auch darüber hinaus ausgedehnt wurden, insbesondere ins *Vilâyet* Trapezunt.⁴ Die Berichte, die Currie aus den betroffenen Provinzen erhielt, stellten die Rolle der lokalen Behörden bei den Massakern klar heraus und sprachen dem Sultan mehr oder weniger direkt eine Mitschuld zu.

Angesichts dieser Situation und trotz der enormen Summen, die vor allem aus den USA und dem Vereinigten Königreich kamen, war Currie nunmehr davon überzeugt, dass das ICC die Grundbedürfnisse nicht befriedigen konnte.⁵ Die Tatsache, dass der Sultan bereits Zeichen des Widerwillens gegenüber den von ihm organisierten ausländischen Hilfsoperationen gezeigt hatte, bestärkte ihn noch in dieser Ansicht.⁶ Da aber die europäischen Mächte keine humanitäre Intervention beschlossen hatten, bedurfte es für die Durchführung ausländischer Hilfsaktionen der Zustimmung des Sultans.⁷ Außerdem wurde es Sultan Abdülhamid II., den Currie im privaten Kreise als einen Führer mit außergewöhnlichem Hang zum Despotismus beschrieb, nie müde, ihm, Currie, seine Feindseligkeit zu zeigen.⁸ Im Übrigen dachte Currie, der bereits einige seiner armenischen Freunde verloren hatte, an eine nachhaltigere

Paris, 1983, S. 28–30 und Arman J. Kirakossian, *British Diplomacy and the Armenian Question, from the 1830s to 1914*, Princeton/London, Gomidas, 2005, S. 62–292.

- 4 Siehe etwa den Bericht des französischen Konsuls in Trapezunt in der von Claire Mouradian, Yves Ternon und Gérard Dédéyan vorbereiteten Edition: Alphone Cillière, 1895, *Massacres d'Arméniens*, Toulouse, Privat, 2010.
- 5 Prévost, „Humanitarian Accountability“.
- 6 Der Sultan verlangte vollständige Neutralität und wollte, dass alle aus dem Ausland stammenden Hilfsgüter in Gegenwart eines osmanischen Beamten verteilt wurden. Currie an den Marquis von Salisbury (Nr. 241), 27. März 1896, Foreign Office (FO) 195/1915, nicht-nummeriertes Folio; Tevfik Pacha an Currie, 25. März 1896, FO 195/1947, nicht nummeriertes Folio.
- 7 Obwohl er die Gründe für den Misserfolg einer humanitären europäischen Intervention zugunsten der osmanischen Armenier verdeutlicht, spricht Davide Rodogno die juristischen und diplomatischen Konsequenzen für die ausländische Hilfe nicht an. (*Against Massacre: Humanitarian Interventions in the Ottoman Empire, 1815–1914*, Princeton, Princeton University Press, 2012, S. 206). Siehe dazu Stéphanie Prévost, „Espaces et processus de politisation de l'humanitaire. L'Armenian Relief Fund et le National Armenian Relief Committee (1895–1896) : un miroir transatlantique?“, *Transatlantica* 2, 2018, <http://journals.openedition.org/transatlantica/13759>
- 8 Currie an Salisbury (vertraulicher Brief), 21.10.1894, 3M/E51, 3rd Marquess of Salisbury Papers, Hatfield House, f. 171 ; François Georgeon, *Abdülhamid II : Le Sultan calife*, Paris, Fayard, 2003, S. 360.

Unterstützung der Armenier. Er wollte sich nicht länger damit zufriedengeben, auf Notsituationen zu reagieren und auf lokaler Ebene Spenden zu verteilen, wie es von den beiden wichtigsten ausländischen Hilfskassen, dem britischen *Armenian Relief Fund* (ARF) und dem amerikanischen *National Armenian Relief Committee* (NARC) vorgegeben wurde. Im März 1896 schrieb der britische Vizekonsul in Diyarbakir an Currie, dass zahlreiche Armenier zur Flucht bereit wären, vorausgesetzt, dass ihnen freies Geleit und Schutz bis zur Küste gewährleistet würden, wo sie sich nach Europa oder den Vereinigten Staaten einschiffen könnten.⁹ Währenddessen überlegte Currie in privatem Kreis, wie er den Überlebenden, die auswandern wollten, mithilfe einer Vielzahl lokaler Akteure beistehen konnte. Zu diesen gehörten die Missionare der verschiedenen Missionsstationen des *American Board of Commissioners for Foreign Missions* genauso wie britische Konsuln oder das soeben erst im Auftrag des *Friends Armenian Relief Committee* (FARC)¹⁰ in Konstantinopel eingetroffene englische Quäkerehepaar Harris. Und so erleichterte Currie diskret den Aufbau von Emigrationsnetzwerken parallel zu den herkömmlichen Verteilungskreisläufen von Spendengeldern des ICC.¹¹ Dabei überschritt er allerdings seine Prärogative als Botschafter, da er Hilfsoperationen außerhalb der vom ARF in seiner Zusammenarbeit mit dem englischen Außenministerium¹² vorgegebenen Wege organisierte. Als es zwischen September und Dezember 1896 – anlässlich einer von Mitgliedern der *Daschnakutzjun* (Armenische Revolutionäre Föderation) begangenen Geiselnahme in der *Banque Impériale Ottomane* (Ottomanische



-
- 9 Hallward an Currie, 17.03.1896, FO 145/1930, Foreign Office Papers, National Archives (Kew, London), f. 357.
- 10 Siehe etwa den geheimen Bericht von J.R. Harris vom 3. Juni 1896 an Friends' Armenian Relief Committee, FARC Archives, Library of Friends, London, Box T2/1 (nicht nummeriertes Folio).
- 11 Zu einer Diskussion der humanitären Auswanderung als Rekonzeptualisierung des Hilfeleistens vgl. Prévost, „Humanitarian Accountability“.
- 12 Wie Michelle Tusan betont (*Smyrna's Ashes: Humanitarianism, Genocide and the Birth of the Middle East*, Berkeley, University of California Press, 2012, S. 76), fanden die Hilfsoperationen traditionell in Form von Verteilungen von Spenden statt und waren die Prärogativen der Konsuln. Allerdings spricht sie, wie die Historiografie im Allgemeinen, nicht über diese alternative Form der Hilfeleistung. Wegen ihrer experimentellen Seite und auch, weil sie eine illegale Einmischung darstellte, verlangte die humanitäre Auswanderung äußerste Diskretion. Da sie nur wenig archivalische Spuren hinterließ, wurde sie bis heute von den Historikern so gut wie völlig ignoriert.

Bank) in Konstantinopel am 30. August 1896¹³ – an verschiedenen Orten des Landes zu einer dritten Welle an Massakern kam, fühlten sich Currie und seine Mitarbeiter in ihrem Vorgehen bestätigt. Seit mehreren Monaten bereits hatten sie an zielgerichteten und breit angelegten Emigrationsprojekten, vor allem in Zypern, gearbeitet.

Diese Geschichte kommt in der Historiografie über die nach dem Namen des Sultans Abdülhamid sogenannten Hamidischen Massaker weitgehend nicht vor. Diese Massaker forderten zwischen 1894 und 1896 200 000 bis 300 000 Menschenleben, ohne dabei die zahlreichen Opfer aller anderen Arten von Gewalt, erzwungener Konversionen und Zerstörungen mit einzurechnen.¹⁴ Diese Massaker führten auch zu einer Massenauswanderung, die bis heute schwer zu quantifizieren ist, von Aram Arkun aber im Jahre 2005 auf 60 000 bis 100 000 Menschen geschätzt wurde.¹⁵ Obwohl Zypern am Ende nur etwa 1000 von den mehr als 30 000 Flüchtlingen, denen vom britisch-amerikanischen Netzwerk geholfen worden war, aufnahm, und davon wiederum auch nur ein Viertel dauerhaft auf der Insel blieb,¹⁶ ist diese Insel dennoch aufgrund ihres

-
- 13 Zur Geiselnahme und zum weiteren Verlauf der Massaker siehe: Ter Minassian, *La Question arménienne*, S. 166; André Autheman, *La Banque impériale ottomane*, Paris, Comité pour l'histoire économique et financière de la France, 1996, S. 149.
- 14 Siehe vor allem: Yves Ternon, *L'Etat criminel: les génocides au xxe siècle*, Paris, Seuil, 1995, Ebook, 2990/7451; Selim Deringil, „The Armenian Question Is Finally Closed: Mass Conversions of Armenians in Anatolia during the Hamidian Massacres of 1895–1897“, *Comparative Studies in History* 51/2, 2009, S. 344–371; Hans-Lukas Kieser, *Der verpasste Friede. Mission, Ethnie und Staat in den Ostprovinzen der Türkei, 1839–1938*, Zürich, Chronos Verlag, 2000, S. 153–243. Zur armenischen Auswanderung auf Zypern in dieser Epoche vgl. Susan Pattie, *Faith in History: Armenians Rebuilding Community*, Washington (D.C.)/London, Smithsonian Institution Press, 1997, S. 54–56.
- 15 David Gutman, „The Political Economy of Armenian Migration from the Harput Region to North America in the Hamidian Era, 1885–1908“, in: Yaşar Tolga Cora, Dzovinar Derderian, Ali Sipahi (Hrsg.), *The Ottoman East in the Nineteenth Century: Societies, Identities and Politics*, London/New York, I.B. Tauris, 2016, S. 42–61; Aram Arkun, „Into the Modern Age, 1800–1913“, in: Edmund Herzig, Marina Kurkchian (Hrsg.), *The Armenians: Past and Present in the Making of National Identity*, London/New York, Routledge, 2005, S. 82.
- 16 Die hier genannte Zahl der vom britischen Netzwerk evakuierten Personen stellt lediglich eine untere Spanne dar. Sie wurde über den Vergleich journalistischer Quellen errechnet, die sich in den Archiven der *British Newspaper Archives & Welsh Newspapers*, in den Archiven des *Foreign* und *Colonial Office* für die Jahre 1896/97 und, was die verschiedenen Orte der Emigration betrifft, wo Konsuln und Akteure des

Status als transimperiale Reibungsfläche interessant. Zypern wurde seit dem britisch-türkischen Abkommen, der Zypern-Konvention von 1878, vom Vereinigten Königreich verwaltet, blieb jedoch offiziell osmanisches Territorium. Das britische Projekt, auf Zypern armenische Flüchtlinge zu bringen, erlaubt es, die osmanisch-britischen Beziehungen auf der Insel neu zu denken, zumal zu einem Zeitpunkt, an dem die Parlamentsdebatten in London über die Relevanz der britischen Verwaltung heftig geführt wurden und an dem sowohl der britische Kolonialminister Joseph Chamberlain als auch der osmanische Sultan willens waren, die Kontrolle über die Insel zu festigen. Insbesondere ging es bei den Diskussionen zu diesem Thema, jedenfalls so wie sie in den Archiven des britischen Außen- und Kolonialministeriums und in der britisch-osmanischen diplomatischen Korrespondenz dargestellt werden, um zwei gleichzeitig existierende, aber rivalisierende Interpretationen des Konzepts der „nationalen Souveränität“ auf Zypern: einerseits die vom Osmanischen Reich ausgeübte nominale Souveränität, andererseits die über die Verwaltung der Insel ausgeübte effektive Souveränität durch das Vereinigte Königreich.¹⁷ Als Grundlage der Diskussion diente die Verwaltung des Migrationsflusses in einem humanitären Kontext, wie man ihn eigentlich eher gewohnt ist, auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg anzuwenden.¹⁸ Mit anderen Worten: Wenn der deutsche, auf internationales Recht spezialisierte Jurist Lassa F.L. Oppenheim (1858–1921) behauptete, dass der zyprische Fall die Grundregel nicht in Frage stelle, wonach „es auf ein und demselben Territorium nicht gleichzeitig zwei souveräne Staaten geben kann,“ da die Verwaltung Zyperns durch das Vereinigte Königreich vom Osmanischen Reich gebilligt worden sei und deshalb die einzig wirkliche

britischen Hilfsdienstes eng mit Philip Currie zusammenarbeiteten (in Bulgarien, Ägypten, Griechenland, Zypern, im Vereinigten Königreich und in Frankreich), in mehreren Privatarchiven befinden. Es handelt sich hier um eine erste Schätzung, da es auch zu einem starken Zustrom von Flüchtlingen nach Russland, Persien, in die Vereinigten Staaten und, in etwas geringerem Ausmaß, nach Argentinien, Kanada, Australien und in verschiedene europäische Länder gekommen war. Zur Statistik der armenischen Flüchtlinge auf Zypern, siehe: Julius Van Millingens Bericht, 10. Juni 1897, CO 67/106, Colonial Office Papers, National Archives (Kew, London), f. 457; Pattie, *Faith in History*, S. 245.

17 Zu dieser Begriffsunterscheidung siehe: Lassa Oppenheim, *International Law: A Treatise, Vol. 1: Peace*, London/New York, Longmans, Green & Co., 1905, S. 221.

18 Alexis Rappas, „Jewish Refugees in Cyprus and British Imperial Sovereignty in the Eastern Mediterranean, 1933–1949“, *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 47/1, 2019, S. 138–166; Olga Demetriou, „Struck by the Turks‘: reflections on Armenian refugeehood in Cyprus“, *Patterns of Prejudice* 48/2, 2014, S. 167–181.

Souveränität über die Insel vom britischen Staat ausgeübt werde,¹⁹ so verrät seine Interpretation einen eurozentrisch ausgerichteten juristischen Gesichtspunkt, neigte doch Oppenheim dazu, die verschiedenen Kontexte, in denen das osmanische Recht legal auf Zypern angewandt wurde, zu vernachlässigen. Diese Interpretation scherte sich auch wenig um die Praxis der geteilten Souveränitätsausübung, die, obwohl sie in der Geschichte der Imperien und der transimperialen Beziehungen sehr geläufig war, von den Völkerrechtlern aus der juristischen Theorie tendenziell seit dem 17. Jahrhundert zugunsten einer totalen Souveränitätsauffassung verdrängt wurde.²⁰ Die humanitären Migrationsflüsse der Jahre 1896–1898 legten neuerlich die Rivalitäten zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Osmanischen Reich in Bezug auf die Souveränität über Zypern offen.²¹ Denn tatsächlich sahen der Sultan und seine Regierung die Präsenz armenischer Flüchtlinge auf Zypern als die Verstärkung einer britischen Imperialismusstrategie, die sich um die osmanischen Gesetze zur Bewegungsfreiheit nicht kümmerte und so die osmanische Souveränität über die Insel verletzte. Der vorliegende Artikel will sich denn auch nicht damit begnügen, die Geschichte der britisch-osmanischen Rivalität zu rekonstruieren. Darüber hinaus soll gezeigt werden, dass die britischen Offiziellen, weit davon entfernt, die armenischen Flüchtlinge als Instrumente des britischen Imperialismus auf Zypern zu sehen, sich vielmehr über den Gedanken, diese auf Zypern aufzunehmen, sehr uneinig waren. Dies beleuchtet das, was die Historikerin Caroline Shaw „the limits of imperial refuge“ nannte.²²

Um die Komplexität und Instabilität sowohl der Beziehungen zwischen den osmanischen und britischen Behörden als auch innerhalb des britischen

19 Oppenheim, *International Law*, S. 220.

20 Zum Begriff der „layered sovereignty“ in einem imperialen Rahmen, siehe: Jane Burbank, Frederick Cooper, *Empires in World History: Power and the Politics of Difference*, Princeton, Princeton University Press, 2010, S. 16–17. Zum Gegensatz zwischen juristischem und praktischem Konzept, siehe: Félicien Lemaire, „Propos sur la notion de ‚souveraineté partagée‘ ou sur l’apparence de remise en cause du paradigme de la souveraineté“, *Revue française de droit constitutionnel* 92/4, 2012, S. 821–850.

21 Der Anhang zur englisch-türkischen Konvention von 1878 präzisierte mehrere Bereiche, in denen das osmanische Recht weitergelten sollte, die Verwaltung der Migrationsströme hatte jedoch keine Erwähnung gefunden. Siehe dazu: Gabriel Effendi Noradounghian, *Recueil d’actes internationaux de l’Empire Ottoman*, vol. 3 : 1856–1878, Paris, Librairie Cotillon F. Pichon, 1902, S. 523–524.

22 Caroline Shaw, *Britannia’s Embrace: Modern Humanitarianism and the Imperial Origins of Refugee Relief*, Oxford, Oxford University Press, 2015, S. 144.

Imperiumsapparates selbst zu analysieren, wollen wir zunächst auf die ersten Versuche der vor allem nicht-staatlichen Akteure des Hilfsprogramms zurückkommen, Zypern in einen temporären Zufluchtsort für armenische Flüchtlinge zu verwandeln (März-September 1986). Dabei konnten sie an bereits bestehende Wanderungsgewohnheiten der osmanischen Untertanen anknüpfen. In einem zweiten Schritt werden wir uns auf die nach der dritten Welle von Massakern einsetzende Auswanderungsphase (September 1896 – März 1897) konzentrieren. Dabei sollen die beiden Ebenen der Transimperialität untersucht werden, mit denen die eine humanitäre Auswanderung propagierenden Akteure der Armenienhilfe konfrontiert wurden: die zwischenstaatliche Ebene (Vereinigtes Königreich – Osmanisches Reich) und die Beziehungsebene zwischen Metropole (London) und Kolonie (Zypern). Darüber hinaus soll untersucht werden, inwiefern eine gewisse Toleranz auf Zypern gegenüber dieser humanitären Auswanderung in Zusammenhang stand mit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Entscheidungspolen bei der gemeinsamen Verfolgung armenischer Revolutionäre. Zum Schluss möchten wir zeigen, wie sehr die Perspektive des griechisch-türkischen Krieges jedwede groß angelegte Auswanderung ab September 1896 bedingte: In der Tat mussten die Akteure des Hilfsprogrammes Projekte ausarbeiten, die, abgesehen von ihrem humanitären Charakter, zudem versprachen, beiden auf der Insel präsenten Imperialmächten von Nutzen zu sein.



1 „Soll man die armenisch-osmanische Auswanderung über Zypern ableiten?“²³ Erste Versuche (März bis August 1896)

Obwohl laut den Gesetzen des Osmanischen Reiches die Auswanderung nicht erlaubt war, es sei denn, sie wäre definitiv, war sie *realiter* doch seit dem Beginn der 1890er Jahre aus wirtschaftlichen oder auch anderen Gründen gang und gäbe. Zu Beginn hatte diese Auswanderung selbst für diejenigen, die nur an eine zeitweilige Auswanderung dachten, vor allem die Vereinigten Staaten zum Ziel.²⁴

Zum großen Verdross ihrer Hierarchie zeigten sich die osmanischen Hafenbeamten an den Rändern des Reiches oft sehr konziliant und ließen über die Bezahlung eines Bakschisches die Passagiere an Bord gehen, sofern sie nur

23 Fairfield an FO, CO 67/103, 11. März 1896, f. 40: „diverting them [Armenians] to Cyprus“.

24 Kemal H. Karpat, „The Ottoman Emigration to America, 1860–1914“, *International Journal of Middle East Studies* 17/2, 1985, S. 191.

über eine Reiseerlaubnis verfügten und ihnen diese nicht explizit die Reise ins Ausland verbot. So konnten die Migranten hoffen, meist über eine Zwischenstation in Marseille, Genua, Neapel oder auch Zypern, Amerika zu erreichen. Nach Zypern konnte man zudem mit einer einfachen Reiseerlaubnis für Reisen innerhalb des Osmanischen Reiches gelangen, da die Sultane Zypern trotz der britischen Verwaltung als ein innerhalb ihrer Reichsgrenzen liegendes Gebiet betrachteten.²⁵ Diese Tatsache und das Vorhandensein zahlreicher rechtlicher Grauzonen förderten eine massive armenisch-osmanische Auswanderung aus den von den Massakern betroffenen Gebieten.

Abdülhamid II. allerdings sah darin die Gefahr der Entvölkerung bestimmter Gebiete seines Reiches und auch einen Angriff auf seine Souveränität sowie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung.²⁶

Zunächst bemühte er sich, diese Auswanderung einzudämmen, bevor er im Oktober 1896 vergeblich versuchte, sie vollständig zu unterdrücken.²⁷ Jeder neue Verdacht revolutionärer Aktivitäten in der armenisch-osmanischen Bevölkerungsgruppe führte zu – willkürlichen – Verhaftungen und zu einer immer geringeren Aussicht darauf, mehr oder weniger legal einen Passierschein zu bekommen. Diese Reisebeschränkungen trafen dabei nicht alleine die armenische Gemeinschaft, sondern jedweden, der einer Zusammenarbeit mit den armenischen Revolutionären verdächtigt wurde. Diese Maßnahmen wurden vor allem im Winter 1895 – 1896 gegen amerikanische Missionare angewandt, die in ihren Missionsstationen bleiben mussten und so die vorgesehene Hilfe für die entlegenen armenischen Dörfer nicht verteilen konnten, wie es eigentlich ihre Aufgabe innerhalb des *International Committee at Constantinople* gewesen wäre.²⁸

25 David Gutman, „Travel Documents, Mobility Control, and the Ottoman State in an Age of Global Migration, 1880–1915“, *Journal of the Ottoman and Turkish Studies Association* 3/2, 2016, S. 352.

26 Ebd. S. 360–361.

27 Zum Text des Edikts des Sultans vom 9. Oktober 1896 siehe: „The Armenians“, *The Levant Herald and Eastern Express (Weekly)*, Constantinople, 12.10.1896, S. 506.

28 Siehe den Bericht eines amerikanischen Missionars zur Lage in der Türkei, „la situation en Turquie“ (2.–5. April 1896), übergeben an J.R. Harris, Papers of James Rendel Harris & Helen B. Harris, Birmingham Universität, Cadbury Library Special Collections, DA 21/1/1/26, f. 14. Das *International Committee at Constantinople* (auch bekannt unter dem Namen *General Relief Fund*) war eine im Allgemeinen nicht aktive Struktur, die während des russisch-türkischen Kriegs 1877–1878 und bei verschiedenen Naturkatastrophen aber aktiviert wurde und über die der Sultan zu bestimmten Bedingungen die Verteilung von ausländischen Hilfsgütern in seinem

Dieses weitere Hindernis, die Hilfe an Ort und Stelle zu verteilen, war ausschlaggebend dafür, dass Currie die Hilfe zur Auswanderung als nachhaltige Alternative zu sehen begann. Außerdem hegten, obwohl es illegal war, viele Armenier den Wunsch, für zumindest einen begrenzten Zeitraum das Osmanische Reich zu verlassen. Currie versuchte nunmehr die Löchrigkeit des Hafenskontrollsystems an den Grenzen des Osmanischen Reiches auszunutzen, um die von den Polizeibeamten erhaltenen Direktiven zu umgehen und so viele Ausreisekandidaten wie möglich zu exfiltrieren. Dabei zählte er auf den Beistand der britischen Konsuln in Aleppo und Alexandretta (heute: Iskenderun), um für diese Menschen einen Platz auf britischen Dampfschiffen oder auch anderen Schiffen, die die Verbindung mit dem Ausland aufrechterhielten, zu finden.²⁹

Viele dieser Schiffe liefen Zypern an, was bei dem britischen Vizekonsul in Angora (heute Ankara), Henry Arnold Cumberbatch, den Gedanken reifen ließ, dass die Insel als Ausgangsbasis für die Auswanderung dienen könnte.

Eine andere als die von den europäischen Großmächten genehmigte humanitäre Evakuierung durchzuführen, hieße, sich in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches einzumischen, was einen möglichen *Casus Belli* nach Artikel 7 und 63 der Verträge von 1856 und 1878 darstellen konnte, zumal die Auswanderung ja verboten war. Als Currie und sein Netzwerk Zypern als temporären Zufluchtsort wählten, konnte ihre Wahl deshalb als geschickt erscheinen. Denn für die Osmanen fiel Zypern ohne Zweifel unter ihre Souveränität,³⁰ sodass jeder Umzug dorthin als innere Migration gewertet werden konnte und die Ausreisekandidaten nicht die Aberkennung ihrer Nationalität fürchten mussten, welche ein osmanisches Gesetz von 1869 im Falle einer illegalen Emigration vorsah.³¹

Reich erlaubte. Zur Geschichte dieser Struktur und zur Zusammenarbeit mit amerikanischen Missionaren siehe: Prévost, „Humanitarian Accountability“.

29 Cumberbatch an Currie, 30. September 1896, CO 67/103, f. 150-1.

30 Siehe die Haltung der osmanischen Regierung zur Besetzung Bosnien-Herzegowinas durch Österreich. Oppenheim zieht hierin Parallelen zum Fall Zypern. Vgl. Gabriel Effendi Noradounghian, *Recueil d'actes internationaux de l'Empire Ottoman*, Bd. 4 : 1878–1902, Paris, Librairie Cotillon F. Pichon, 1903, S. 210; Oppenheim, *International Law*, S. 220.

31 Christoph Herzog, „Migration and the State: On Ottoman Regulations Concerning Migration Since the Age of Mahmud II“, in: Ulrike Freitag, Malte Fuhrmann, Nora Lafi, Florian Riedler (Hrsg.), *The City in the Ottoman Empire. Migration and the Making of Urban Modernity*, London/New York, Routledge, 2011, S. 121.



Es blieb zudem weiterhin einfacher, einen *Mürur Tezkeresi*, also ein Dokument für Reisen innerhalb des Osmanischen Reiches, zu erhalten, als einen echten Reisepass. Der Reisepass war theoretisch das einzige Dokument, welches nach seiner Einführung im Jahre 1861 Reisen ins Ausland erlaubte. Er konnte nur vom osmanischen Innenministerium, nicht aber von lokalen Behörden ausgestellt werden.³² Darüber hinaus konnten manche *Mürur Tezkeresi* für den Zeitraum eines Jahres ausgestellt werden, wenn der Antragsteller hinreichend begründen konnte, dass er häufig verreisen musste, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen.³³ Der Inhaber eines solchen Dokuments konnte also mehrere Reisen innerhalb des Reiches durchführen, auch nach Zypern. Der Historiker Nalan Turna konnte zudem nachweisen, dass trotz einer verschärften Überwachung der armenischen Wanderungsbewegungen während der Hamidischen Massaker das Erlangen dieses Dokuments aus beruflichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht völlig unmöglich war.³⁴ Und so glaubten die Briten, die diese Auswanderung organisieren wollten, dass der Transit über Zypern den Wegzug auch ins Ausland für osmanische Bürger, die über einen gültigen *Mürur Tezkeresi* verfügten, erleichterte, da die Überwachung durch die osmanischen Behörden dort auch für Reisen ins Ausland als löchriger angesehen wurde. In der Tat waren die *Mürur Tezkeresi* trotz der Einführung eines osmanischen Reisepasses im Jahre 1861 und eines Reglements von 1887 weiterhin für Auslandsreisen gültig, es sei denn, der *Mürur Tezkeresi* trug explizit den Stempel „gültig nur für Inlandsreisen“³⁵. Die *Mürur Tezkeresi* wurden in der Realität weiterhin häufig an Stelle eines Reisepasses benutzt, nicht zuletzt, wenn die Erlangung eines solchen sehr unwahrscheinlich schien.³⁶

Stark von diesen Überlegungen getrieben, schrieb Cumberbatch am 22. Februar 1896 an Currie, dass die armenische Auswanderung, deren erste Anzeichen er Ende Januar im Gefolge der Massaker von Erzurum am 30. Oktober 1895 bemerkt hatte, von Woche zu Woche zunahm. Er schätzte, dass

32 Ebd.

33 Ebd., S. 120.

34 Nalan Turna, *19. yüzyıldan 20. yüzyıla Osmanlı topraklarında: Seyahat, Göç ve Asayiş Belgeleri: Mürûr Tezkereleri*, Istanbul, Kaknüs Yayınevi, 2013, S. 159–165.

35 Karpát, „The Ottoman Emigration“, S. 187.

36 Yannis S.G. Papadopoulos, „The ‚Floating Homeland‘: The Sheep as a ‚Connectivity Space‘ in Greek Migrant and Public Discourse“, in: Michael Boyden, Hans Krabendam, Liselotte Vandenbussche (Hrsg.), *Tales of Transit: narrative migrant spaces in Atlantic perspective, 1850–1950*, Amsterdam, Amsterdam University Press, 2013, S. 48.

bisher bereits 500 Personen, die über einen Reisepass verfügten, und ebenso viele ohne die nötigen Papiere ausgereist waren.³⁷ Er berichtete auch, dass der Provinzgouverneur zu denen, die die Massaker begangen hatten, auf Distanz gegangen war: Der Gouverneur halte die Auswanderer nicht auf, da er davon überzeugt sei, die Zentralregierung böte nur wenig Hoffnung auf eine Verbesserung. Cumberbatch schloss mit der Frage, ob mit der osmanischen Regierung nicht eine Übereinkunft gefunden werden könnte, um die Auswanderung nach Zypern zu vereinfachen, sei sie nun temporär oder nicht, wenn diese der Insel auf die eine oder andere Weise Vorteile brächte. Wenngleich sich die Exfiltration einiger weniger Flüchtlinge nach Zypern vielleicht ohne großes Aufsehen zu erregen durchführen ließ – die ARF und NARC bekamen im Übrigen davon weniger mit als die osmanischen Behörden –, benötigte ein groß angelegtes Programm seitens der Briten die Genehmigung des *Foreign Office*, des *Colonial Office* und auch des britischen Gouverneurs auf Zypern, *High Commissioner* Sendall, der diesen Posten seit 1892 innehatte. Currie hatte das *Foreign Office* natürlich vom Vorschlag des Vizekonsuls informiert und dessen Depesche über das Außenministerium an das *Colonial Office* zur Stellungnahme weiterleiten lassen. Dabei kam es Edward Fairfield zu, dem stellvertretenden Unterstaatssekretär im Kolonialministerium und Spezialisten für Zypern, diese Stellungnahme zu verfassen. Für ihn war der unerwünschte Charakter dieser Auswanderung offensichtlich.³⁸ Es ging ihm dabei weniger um ihren illegalen Charakter – im Hinblick auf diejenigen Armenier, die ohne gültige Reiseerlaubnis auf Zypern ankamen –, als vielmehr um das Risiko einer Destabilisierung des sozio-ökonomischen Gleichgewichts auf Zypern, die ein derartiger Zustrom notleidender Menschen auslösen konnte. Zwar versprach Fairfield in dieser Sache Sendall zu konsultieren, er war sich jedoch sicher, dass dieser derselben Meinung war. Und doch war die Sache damit noch lange nicht vom Tisch.

2 Menschen ohne gültige Papiere auf Zypern: zwischen kommunitaristischen Spannungen und verstärkter transimperialer Überwachung (September 1896 bis März 1897)

In der Tat hatte die dritte Welle von Massakern nach der Geiselnahme in der *Banque Impériale Ottomane* in Konstantinopel Ende August 1896 die Frage der

37 Cumberbatch an Currie, 22. Februar 1896, CO 67/103, f. 43.

38 Fairfield an FO, CO 67/103, 11. März 1896, f. 40.

humanitären Auswanderung wieder mit Wucht auf die Tagesordnung zurückgebracht. Während sich die öffentliche Meinung in Großbritannien, Amerika, Frankreich und nun auch in der Schweiz, Italien und Österreich-Ungarn über die Situation erregte, versuchte Currie, mit Zypern in der Schusslinie, weiterhin so viele Fluchtkandidaten herauszubringen wie möglich. Angesichts des ungeheuren Bedarfs akzeptierte die ARF nun, eine geregelte Auswanderung zu unterstützen. Mitte September 1896 ließ sie Currie sogar eine Summe von 3000 Pfund Sterling zukommen. In seiner Eigenschaft als Präsident des ICC konnte er Witwen und Waisen in Konstantinopel Hilfe leisten oder mit diesem Geld die Flüchtlinge auf Zypern oder auf griechische Inseln weiterschicken, wie immer es ihm beliebte.³⁹ In diesem veränderten Umfeld sandte Currie einen Vorschlag von George Gatherall, einem in Tarabya ansässigen britischen Kaufmann und Mitglied des örtlichen *Armenian Relief Committee*,⁴⁰ an das *Foreign Office*.

Gatherall schwebte es vor, ein unter griechischer Flagge fahrendes Schiff anzuheuern, das mit 500 bis 600 Armeniern Zypern anlaufen sollte. Dabei sollte es sich eher um Männer handeln, die man außerdem vorab ausgewählt hatte, um sicherzustellen, dass sie kräftig und gesund waren. Gatherall wollte für sie einen Monat lang aufkommen, bis sie eine Arbeit gefunden hätten.⁴¹

Currie wiederum machte dem Gouverneur von Zypern klar, dass die Auswanderer selbst für die Passage zahlen würden, was ihre spätere Zahlungsfähigkeit beweisen sollte.⁴² Gouverneur Sendall war jedoch weiterhin stark gegen die Lenkung der Flüchtlinge nach Zypern und wurde darin sowohl vom britischen Premier- und Außenminister Marquess of Salisbury als auch vom Kolonialminister Joseph Chamberlain unterstützt.⁴³ Und in der Tat fehlte es nicht an Gegenargumenten.

Sendall, der sich in seinen Initiativen eingeschränkt sah, wollte Ende 1895 die Insel verlassen.⁴⁴ Der Zypernvertrag sah vor, dass Zypern als Preis für die britische Verwaltung dem Sultan einen Tribut zu zollen hatte, der bei etwa 50 – 60

39 Zuerst FO an Currie (Telegramm), dann an CO 18. September 1896, CO 67/103, f. 124.

40 Currie an Salisbury, 16. September 1896, CO 67/103, f. 132.

41 Gatherall an Currie, 11. September 1896, CO 67/103, f. 134.

42 Currie an Sendall (Telegramm), 11. September 1896, CO 67/103, f. 136.

43 Briefentwurf an FO, 22. September 1896, CO 67/103, f. 126.

44 Sendall an Robert H. Meade (Privat), 10. September 1895, CO 67/96, zitiert nach Diana Markides, *Sendall in Cyprus, 1892–1898: Governor in Bondage*, Nicosia, Moufflon Publishing Ltd., 2014, S. 129.

Prozent der jährlichen Einkünfte lag.⁴⁵ Wegen der geringen britischen Subventionen und des zu zahlenden Tributs, der das Budget der Insel stark belastete, litt die alternde Infrastruktur an Investitionsmangel.⁴⁶ Sendall hatte versucht, London davon zu überzeugen, den osmanischen Tribut neu zu verhandeln, um Zypern besser zu verwalten. Denn unter den gegebenen Bedingungen sah der *High Commissioner* keine Möglichkeit, Zypern in einen Zufluchtsort für armenische Flüchtlinge zu verwandeln, nicht einmal zeitlich begrenzt, da dies das Budget der Insel noch zusätzlich belastet hätte.⁴⁷

Der Gouverneur war zudem wenig von den Aussagen Curries überzeugt, die osmanischen Behörden würden Ausreisekandidaten auch ohne gültige Reisedokumente ausreisen lassen.⁴⁸ Das neue zyprische Gesetz zur Ausgabe von Reisepässen (Mai 1896) bekräftigte, dass jeder osmanische Untertan, der auf der Insel angekommen war, sich dort normalerweise wenigstens sechs Monate aufgehalten haben musste, ehe er einen Pass für Reisen ins Ausland beantragen konnte. Andere Maßnahmen gegen Steuerflucht oder Flucht vor Strafvollzug sollten verhindern, dass Osmanen, die das Herz des Reiches (das heißt seine zentralen Provinzen) ohne Erlaubnis verlassen und keinen gültigen Pass von den osmanischen Behörden bekommen hatten, auf Zypern ein solches Dokument beantragten und erhielten.⁴⁹

Die auf Zypern ohne Pass angekommenen armenischen Flüchtlinge fanden sich mithin in einer prekären Lage wieder. Da sie nach ihrer Ankunft nicht schnell ins Ausland weiterkonnten, waren sie gezwungen, sich zu integrieren und unverzüglich eine Arbeit zu suchen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Für Sendall brachte dies das subtile Sozialgefüge der Insel aus dem Gleichgewicht. Die Bevölkerung, die im Jahre 1891 186 000 Menschen betrug,

45 Andrekos Varnava, *British Imperialism in Cyprus, 1878–1915: The Inconsequential Possession*, Manchester, Manchester University Press, 2009, S. 130–131.

46 Andrekos Varnava, Peter Clarke, „Accounting in Cyprus during Late Ottoman and Early British Rule, 1840–1918“, *The Cyprus Review* 26/2, 2014, S. 41.

47 Currie an FO, 17. September 1896, CO 67/103, f. 125.

48 Currie an Sendall (Telegram), 11. September 1896, CO 67/103, f. 136.

49 „Passport Regulations“ (08.05.1896), *The Cyprus Gazette: Index for the Year 1896*, Nicosia, S. 3056. Diese Diskussion stützt sich auf die Konzeptualisierung des Osmanischen Reiches nach dem Schema Zentrum/Peripherie (mit Zypern als Peripherie), wenngleich es auch stimmt, dass die Historiografie mittlerweile die Möglichkeit von multiplen „Zentren“ an den Rändern des Reiches selbst in Betracht zieht. Siehe dazu insbesondere: Uğur Bahadır Bayraktar, „Periphery’s Centre: Reform, Intermediation and Local Notables in Diyarbakir“, in: Cora, Derderian, Sipahi (Hrsg.), *The Ottoman East in the Nineteenth Century*, S. 159–161.

teilte sich auf griechisch-orthodoxe Osmanen (75,77 Prozent) und türkische Muslime (22,90 Prozent) auf. Die Armenier, die unter der Kategorie „andere“ aufgelistet wurden, stellten nicht mehr als 300 Personen dar.⁵⁰ Sendall fürchtete, dass ein massiver Zustrom von armenischen Flüchtlingen die Animositäten des muslimischen Bevölkerungsteils verschärfen könnte, der bereits gegen die griechischen nationalistischen Kundgebungen im Frühjahr 1895 protestiert hatte.⁵¹ Ein erstes Projekt, das von einer ARF-unabhängigen Hilfsorganisation finanziert und verwaltet wurde und die Aufnahme von 200 armenischen Flüchtlingen vorsah (Witwen und Waisen), war bereits im Frühjahr 1896 beim *Foreign Office* eingereicht worden: Es hatte bereits die Zusage Salisburys und die etwas zurückhaltendere Unterstützung Chamberlains erhalten, und so wartete das *Armenian Refugees Fund Committee* (ARFC) von Sarah Sheldon Amos nur mehr auf Grünes Licht von Sendall.⁵² Sendall, der noch mehr solcher Ansiedlungsprojekte fürchtete, warnte Currie Mitte September 1895, dass „die Armenier in Zypern unbeliebt seien.“⁵³

Sendall warf Gatherall zudem vor, keine Alternative vorbereitet zu haben, sollte sein Plan nicht aufgehen, und er erinnerte Currie daran, dass den Vertriebenen dann keine andere Wahl bliebe, als schutzlos nach Kleinasien zurückzukehren.⁵⁴ Die diesen Gedanken zugrunde liegende Idee war, dass diese ohne gültige Papiere geflüchteten Menschen bei ihrer Rückkehr vom osmanischen Gesetz als Flüchtige behandelt würden. Seit den Demonstrationen der Huntschak-Partei im September 1895 stand nämlich die armenische Bevölkerungsgruppe unter verstärkter Polizeibeobachtung. Sie wurde nun in die Kategorie „verräterische Volksgruppe“ (*millet-i-haine*) eingestuft. Und jedes ihrer Mitglieder galt von nun an als verdächtig.⁵⁵ Zypern stand derweil unter besonderer Beobachtung der osmanischen Regierung. Die Insel wurde als geheimes Einfallstor ins Osmanische Reich betrachtet, und zwar sowohl für Aktivisten, die einige Zeit im Ausland verbracht hatten, vor allem in Frankreich, den Vereinigten Staaten oder im Vereinigten Königreich, als auch für

50 *Cyprus Blue Book for the Year 1896–1897*, Nicosia, S. 243.

51 Markides, *Sendall in Cyprus*, S. 107–109.

52 Auszug aus CO 67/103: Notizen Salisburys (23. Juni 1896) über eine „Proposed Armenian Colony in Cyprus“, f. 434; und Bramston an Amos, Briefentwurf, 2. Juli 1896, f. 446.

53 Currie an FO, 17. September 1896, CO 67/103, f. 125.

54 Ebd., f. 134.

55 Noémi Lévy-Aksu, *Ordre et désordres dans l'Istanbul ottomane, 1879–1909: de l'état au quartier*, Paris, Karthala, 2013, S. 158.

Waffen. Ein Sonderoffizier und osmanische Geheimagenten waren deshalb dorthin entsandt worden, um die Migrationsströme, die Schiffsladungen und die Anwendung osmanischen Rechts besser zu kontrollieren.⁵⁶ Der Sultan hatte beim Vereinigten Königreich auch erreicht, dass die *Extradition Order* von 1881 im Jahr 1895 zweimal revidiert wurde. Von nun an mussten die britischen Behörden jede Aktivität, die mit Auslieferung bestraft wurde, nicht nur auf Zypern, sondern im gesamten Osmanischen Reich und auch in den Provinzen, die die europäischen Kanzleien nach dem Dismemberment des Reichs durch den Vertrag von Berlin 1878 als halbautonom betrachteten, also Ägypten und Bulgarien, melden.⁵⁷ Die britischen Behörden in London (*Foreign Office*, *Colonial Office* und sogar *Home Office*) und in allen Territorien, in denen das osmanische Recht galt, sahen sich gezwungen, die Bewegungen der Armenier auf Zypern zu beobachten und den Handel mit Waffen aufzudecken.⁵⁸ Currie hoffte, dass die britisch-osmanische Zusammenarbeit zu einer gewissen Toleranz der osmanischen Behörden gegenüber der armenischen Auswanderung nach Zypern führen würde, woran Sendall freilich stark zweifelte.

Der *Irāde* (Dekret) des Sultans vom 9. Oktober 1896, der an alle ausländischen Botschaften und die lokale Presse gesandt worden war, sollte Sendall Recht geben. Er rief die Folgen jeder illegalen Auswanderung ins Gedächtnis: eine Ausreise ohne Rückkehrmöglichkeit, der Entzug der osmanischen Nationalität sowie der Verlust aller im Land zurückgelassenen Güter.⁵⁹ Aufgrund eines Sondererlasses, der die gewaltige armenische Auswanderung eindämmen sollte, welche nach den Massakern eingesetzt hatte, sah das Dekret vor, dass jedwede Person, die ohne Genehmigung die territorialen Grenzen des Reiches, sprich Anatolien, verlassen hatte und dorthin zurückkehren wollte, gebeten wurde, dies spätestens einen Monat, in besonderen Fällen zwei Monate, nach Erlass des Dekrets zu tun. Andernfalls würde die Auswanderung als nicht genehmigt betrachtet werden, sie wäre demnach illegal erfolgt und eine Rückkehr wäre nicht möglich. Auch die innere Migration wurde aufgrund der bereits erwähnten Auslieferungsbestimmungen stärker kontrolliert. Darüber hinaus kündigte das Dekret vom 9. Oktober an, dass jede Person, die unter Verdacht stand, an den „Unruhen“ beteiligt gewesen zu sein, unverzüglich der Justiz

56 Mehmet Demiryürek, „*Ermeni Olayları ve Kıbrıs (1888–1912)*“, *Ermeni Araştırmaları* 20–21, Winter 2005-Frühling 2006, S. 115–136.

57 „Cyprus Extradition Order in Council n°2“, FO 141/316.

58 Siehe etwa : CO 67/95, f. 313 (29. April 1895) & f. 403 (10. Juli 1895).

59 „The Armenians“, *The Levant Herald and Eastern Express (Weekly)*, Constantinople, 12. Oktober 1896, S. 506.

überstellt werden würde.⁶⁰ Aus diesem Grunde vor allem stellte der *Armenian Relief Fund* auch im September 1896 sein begonnenes Engagement wieder ein und riet von nun an von jeder Auswanderung nach Zypern ab, das auch in den Augen der britischen Offiziellen als eine Drehscheibe für Revolutionäre galt.⁶¹ Trotz all dieser Risiken und Hindernisse unterstützten die Netzwerke um Currie weiterhin diejenigen, die auf die Insel auswandern wollten. Damit er das machen konnte – und auch, um weiterhin die ausländische Hilfe in den westarmenischen Provinzen des Osmanischen Reiches verteilen zu können –, hatte Currie es sogar akzeptiert, den osmanischen Behörden die Bewegungen der armenischen Revolutionäre auf Zypern zu melden. Zudem glaubte er, dass er so gegenüber dem *Colonial* und *Foreign Office*, die sich beide ebenfalls für die Bewegungen der Revolutionäre interessierten, einen gewissen Handlungsspielraum gewinnen und dadurch denjenigen, die „würdig“ und „wünschenswert“ erschienen, durch eine gewisse Unterstützung Londons⁶² die Möglichkeit geben könnte, an dieser geordneten Auswanderung teilzunehmen. Allerdings mussten Currie und seine Mitstreiter erkennen, dass Zypern als Auswanderungsziel weit weniger gefragt war, als sie gedacht hatten; zum einen wurde Zypern von Asylsuchenden noch immer als ein Territorium unter osmanischer Rechtsprechung betrachtet; zum anderen musste man, ehe man auf die Insel gelangen konnte, zunächst die türkische Küste erreichen, was für diejenigen, die in abgelegenen ostanatolischen Dörfern lebten, de facto unmöglich war. Darüber hinaus wurde wegen eines drohenden Krieges zwischen Griechenland und dem Osmanischen Reich seit Herbst 1896, als osmanische Truppen zur Niederschlagung eines Aufstandes auf Kreta entsandt worden waren, jede Auswanderung als eine Art Verrat angesehen, zumal wenn diese in Richtung Griechenland ging. Die Verteidiger einer humanitären Auswanderung versuchten sich diesen neuen Gegebenheiten anzupassen, indem sie strukturierte Projekte ins Auge fassten, deren Endziele nicht mehr rein humanitärer Natur wären, sondern beiden imperialen Mächten auf Zypern zum Vorteil gereichen würden.

60 Pierre Arminjon, *Etrangers et Protégés dans l'Empire ottoman*, Paris, Librairie Maresq Ainé, 1897, S. 92.

61 Fairfields Bericht, 27. November 1896, CO 67/103, f. 398. Zum Waffenschmuggel auf Zypern siehe: Fairfields Bericht, 1. Juni 1895, f. 354.

62 Note des FO an Fairfield, 15. Juli 1895, f. 404–408.

3 Soll das britisch-osmanische Zypern durch armenische Kolonisten zum Blühen gebracht werden?

Patrick Geddes, ein in Edinburgh lebender Städteplaner und Sozialreformer, nahm im Oktober 1896 Kontakt zu verschiedenen armenophilen Persönlichkeiten im Vereinigten Königreich auf, darunter dem Juristen James Bryce, um diesen sein Projekt einer Landwirtschaftskolonie für die armenischen Flüchtlinge auf Zypern vorzustellen.⁶³ Er konsultierte unermüdlich Botaniker und Chemiker aus dem ganzen Königreich, Indien und Ägypten, um festlegen zu können, welche Kulturen neben der Seidenraupenzucht, von der er wusste, dass Sendall sie auf Zypern entwickeln wollte, am besten geeignet wären.⁶⁴ Im November 1896 erhielt Geddes erste vorsichtige Unterstützung seitens des *Colonial Office*⁶⁵ – trotz des Drucks, den der ARF auf das *Foreign Office* ausübte, um diese Auswanderung zu verhindern. Geddes zog schließlich daraus Nutzen, dass sowohl das *Foreign* als auch das *Colonial Office* nun den Kolonialprojekten von Geddes und Amos gewogener waren, da sie schließlich darin die Gelegenheit sahen, ihren eigenen Entwicklungsplänen für Zypern neues Leben einzuhauchen. Zur höchsten Zufriedenheit Sendalls suchte nunmehr Joseph Chamberlain diese Pläne durch die Vermittlung von Charles Christian, dem Leiter der zyprischen Zweigstelle der *Banque Impériale Ottomane*, gegen die Trägheit Fairfields durchzusetzen. Die von Geddes geplante Kolonie sollte dank einer Anschubfinanzierung von 10 000 Pfund Sterling am Ende den Lebensunterhalt von 200 bis 250 Familien sichern und zusätzlich Profit abwerfen.⁶⁶ Wie Amos und seine Partnerin Emma Cons, so sah auch Geddes in der armenischen Auswanderung auf Zypern die Möglichkeit, die Wirtschaft der Insel zu entwickeln.⁶⁷ Im Winter 1896 – 1897 passte Geddes seine sämtlichen landwirtschaftlichen Projekte den Bewässerungsvorhaben des *Colonial Office* für Zypern an, in der Hoffnung, endgültig die Zustimmung Sendalls zu erhalten, die Mitte Juni 1897 dann auch tatsächlich erfolgte.⁶⁸ Geddes kontaktierte auch Kolonialinvestoren und hoffte, sie durch das Potential der Seidenraupenzucht

63 Geddes Papers, University of Strathclyde Archives and Special Collections, Glasgow, T-GED/1/8/5/16 und T-GED/1/8/6.

64 Sendall an Chamberlain, 28. Januar 1897, CO 67/104, f. 143.

65 CO an Percy Bunting (z.H. Geddes), 10. November 1896, CO 67/113, f. 467.

66 „Armenians in Cyprus“, Patrick Geddes an Dr. Paton, 16. Juni 1897, Geddes Papers, T-GED/1/8/7/9.

67 Cons, „Armenian Exiles in Cyprus“, S. 895.

68 Sendall an das CO, 18. Juni 1897, CO 67/106, ff. 453–6.

überzeugen zu können. Um die Nachhaltigkeit der Seidenraupenzucht zu sichern, suchte Geddes nach Kapitalgebern auch außerhalb seines Freundeskreises und des Kreises armenophiler Persönlichkeiten, indem er im Namen der *Eastern and Colonial Association Ltd.* einen Aufruf zu Investitionen veröffentlichte. Im Übrigen hütete man sich davor, den Aufruf in irgendeiner Weise mit humanitären Zielen in Verbindung zu bringen, da dies die Investoren nur hätte abschrecken können.⁶⁹

Auf osmanischer Seite scheint die Zentralgewalt nicht konsultiert worden zu sein. Die *Banque Impériale Ottomane* wurde als Bank des Osmanischen Reiches und als lokaler Akteur vielmehr über ihren Ableger auf Zypern miteinbezogen. In der Tat wurde so auf geschickte Weise die osmanische Zentralgewalt umgangen. Denn diese Bank, die auch eine Privatinstitution mit internationalem Kapital war, wurde von einem britischen Bankier und leidenschaftlichen Befürworter der Entwicklung Zyperns, Sir Edgar Vincent, geführt. Vincent, der das Vertrauen des Sultans genoss, war es gelungen, die armenischen Revolutionäre, die den Sitz der *Banque Impériale Ottomane* gestürmt hatten, vor der Todesstrafe zu bewahren.

Seit Ende 1895 bereits hatte Sultan Abdülhamid II. versucht, einen neuen internationalen Kredit zu bekommen, allerdings vergeblich.⁷⁰ Während der Krieg mit Griechenland drohte, richtete der Sultan seine Anfrage noch einmal drängender an Vincent. Dieser sollte den Aufsichtsrat der *Dette Publique Ottomane* (Osmanischen Staatsschuldenverwaltung), in dem Vincent saß, davon zu überzeugen versuchen, seine Politik zugunsten des Sultans zu modifizieren. Diese europäische Organisation war 1881 gegründet worden, um die den ausländischen Staaten geschuldeten Gelder wiederzubekommen. Die Franzosen und Briten hielten die meisten Anteile an der Schuldenverwaltung, da das Osmanische Reich vor allem gegenüber diesen beiden Ländern verschuldet war. Ende 1896 versetzte diese Tatsache das *Foreign Office* in eine besonders einflussreiche Position, zumal Vincent Premierminister Salisbury über die Aktivitäten im Sultanspalast informiert hielt. Außerdem stand die Pforte in wichtigen Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, um die Schuldentrückzahlung voranzutreiben. Eine Übereinkunft stand kurz bevor, als der von Griechenland unterstützte Aufstand der Christen auf Kreta gegen

69 Broschüre, gesendet an Ladyshore Colliery, 1897, Bolton Archives, ZLA/15/8/9.

70 Vincent an Abdülhamid II., Briefduplikat, 27. Dezember 1895, Ottoman Imperial Bank Archives (Londoner Komitee), London Metropolitan Archives, London, CLC/B/172/MS23998/001, f. 149.

das osmanische Regime diese *sine die* vertagte.⁷¹ Anfang 1897 war es für das Osmanische Reich also wichtiger denn je zuvor, einen internationalen Kredit zu erhalten, da gleichzeitig ein Krieg mit Griechenland unvermeidlich schien. In diesem Machtkampf hatte das Vereinigte Königreich als Voraussetzung für jegliche ernsthafte Prüfung dieser Frage bereits den Rückzug der osmanischen Truppen aus Kreta erreicht.⁷² Ohne dass die verschiedenen Archivbestände der *Banque Impériale Ottomane* es erlauben würden, eine Verbindung zwischen den beiden Ereignissen mit Sicherheit herzustellen, ist es wohl nicht unbedeutend, dass das Projekt von Geddes gerade zu dem Zeitpunkt mit der dezidierten Unterstützung des zyprischen Zweiges der *Banque Impériale Ottomane* an Fahrt zu gewinnen begann, als der Sultan dank Vincent schließlich einen neuen Kredit erhalten hatte.⁷³ Über Vincent hatte das *Foreign Office* zu verstehen gegeben, dass der Kredit an die Verbesserung des Schicksals der Armenier geknüpft war.⁷⁴ Dass Geddes seine Projekte einer armenischen Kolonie auf Zypern entwickeln konnte, ging in diese Richtung. Und wiewohl dieser Gedanke der osmanischen Zentralgewalt auch zuwider sein mochte – übte sie doch Druck aus, den *Irāde*⁷⁵ anzuwenden – so war eine Steigerung der Einnahmen Zyperns sicher verlockend, zumal die englisch-türkische Konvention vorsah, dass jeder Haushaltsüberschuss dem osmanischen Staat überwiesen werden sollte, damit dieser seine Schulden zurückzahlen könnte.⁷⁶

Im Grunde aber verfolgte Geddes letztendlich ein anderes Ziel. So wie Emma Cons und Sarah Sheldon Amos⁷⁷ wollte er der britischen Präsenz auf Zypern ein moralisches Fundament geben. Die Zypern-Konvention von 1878 sah in ihrem Artikel 1 vor, dass im Gegenzug zur britischen Verwaltung Zyperns, welche eine osmanisch-britische Defensivallianz im Falle eines erneuten russischen Angriffs erleichtern sollte, der Sultan Reformen durchzuführen hatte, die das Los der Christen auf Zypern verbessern sollten. Geddes verhehlte nicht seine

71 Diana Markides, *The Cyprus Tribute and Geopolitics in the Levant, 1875–1960*, Cham, Palgrave Macmillan, 2019, S. 77.

72 Ebd., S. 76.

73 Notizen des französischen Komitees, 30. Juli 1897, Archives de la *Banque impériale ottomane*, Archives nationales du Travail, Roubaix, 207 AQ 49/P1.

74 Thomas Sanderson (F.O.) an Edgar Vincent, 14. Oktober 1896, D'Abernon Archives, British Library, London, Add MS 48922 B, f. 192.

75 Emma Cons, „Armenian Exiles in Cyprus“, *Contemporary Review*, Dezember 1896, S. 889–890.

76 *Hansard*, House of Commons-Debatte, 8. August 1898, Bd. 64, col. 502 (Pierpont).

77 Cons, „Armenian Exiles“, S. 895.

Absicht, über das Projekt einer armenischen Kolonie auf Zypern die Orientfrage endgültig zu lösen und so den wiederholten Massakern ein Ende zu setzen. Er teilte nicht die im armenophilen Milieu herrschende Meinung, dass die Gewalt zwischen Muslimen und Christen unvermeidlich wäre. Er führte vielmehr die konfessionellen Konflikte auf ein im Wesentlichen wirtschaftliches Problem zurück, das laut ihm auf dem Niedergang des osmanischen politischen Systems beruhte und zu Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen führte. Als Anhänger der Evolutionstheorie betrachtete Geddes diese Spannungen als das Ergebnis eines erbarmungslosen Kampfes zwischen zwei sozialen und ethnischen Gruppen: der führenden Gruppe der türkischen Osmanen und der Gruppe der Geführten, darunter die osmanischen Armenier, die Geddes dem Bauerstand zuordnete. Aus diesem Kampf gingen Letztere als Verlierer hervor, weshalb sie nicht zögerten, zu rebellieren, um so die Ausgangslage zu verändern.⁷⁸ Deshalb schlug Geddes im Juni 1897 in der *Contemporary Review* vor, den Konflikt zu lösen, indem die armenischen Bauern fruchtbareres Land erhielten und die Lebensmittelversorgung verbessert wurde. Er setzte zur Wiederherstellung des sozialen Friedens und des Wohlstandes im Osmanischen Reich zudem auf eine Kooperation zwischen den beiden Gruppen.⁷⁹ Zypern schien ihm der ideale Ort zu sein, seine Theorie in kleinem Maßstab zu testen, ehe er sie auf das gesamte Osmanische Reich anwandte. Für ihn resultierte die Verarmung der Insel aus dem Niedergang der osmanischen Verwaltung und der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen dem Staat und seinen christlichen Untertanen. Und laut ihm war das Vereinigte Königreich aufgrund der durch die Zypern-Konvention angenommenen besonderen Verpflichtungen dazu berufen, diesen Verfall zu stoppen.

Als Geddes die Seidenraupenzuchtschule so wie die von ihm so getaufte „armenische Werkschule“ – eine Werkstatt zur Ausbildung armenischer Waisen in verschiedenen Handwerksberufen – im Jahre 1898 formell eröffnete, überzeugte diese utopische Vision jedoch wenig über den ihm getreuen Kreis hinaus. Wenngleich es all diese verschiedenen Unternehmungen ermöglichten, den auf Zypern angekommenen Flüchtlingen die überlebensnotwendige Hilfe zukommen zu lassen, zeigten verschiedene Wirtschaftlichkeitsprüfungen doch, dass die *Eastern and Colonial Association Ltd.* zu keinem Zeitpunkt Gewinn erwirtschaftete. Bereits ab 1898 entstanden Konflikte zwischen den

78 „The Crux of the Eastern Question“, *Dundee Evening Telegraph*, 13. Mai 1897, S. 3.

79 „Cyprus: Actual and Possible. A Study in the Eastern Question“, *The Contemporary Review* 71, Juni 1897, S. 897.

Mitgliedern des Exekutivkomitees über die Zukunft des Projekts.⁸⁰ Während Zypern 1912 offiziell britisches Protektorat geworden war, erwies sich der Mangel an Unterstützung durch den neuen britischen Gouverneur auf Zypern als entscheidend. Wegen seines Scheiterns geriet dieses utopische Projekt denn auch in Vergessenheit.

Schluss

Die vorliegende Untersuchung zur humanitären Emigration von Armeniern auf Zypern mithilfe britischer Netzwerke zwischen 1896 und 1898 legt die Spannungen in der Verwaltung der Insel nach der Zypern-Konvention von 1878 offen. In der Tat wurde diese Emigration unter welcher Form auch immer, von Sultan Abdülhamid II. als ein Verstoß gegen seine Souveränität über die Insel angesehen: Denn nicht nur, dass eine unerlaubte Emigration verboten war, wurde der Sultan außerdem vor vollendete Tatsachen gestellt. Und so wurde diese Auswanderung vom Sultan im Grunde mehr erduldet als akzeptiert, da er nichts dagegen tun konnte. Nichtsdestoweniger stand diese Auswanderung unter genauer Beobachtung, da der Sultan einen Staatsstreich oder ein Attentat gegen seine Person fürchtete. Die Migrationsfrage stellte sich zudem als schwieriges juristisches Terrain heraus, das die Tragweite transimperialer osmanischer Souveränität auf der Insel testete, und zwar wegen der dort *de facto* geteilten Souveränität und des juristischen Pluralismus, den die Briten jedoch immer stärker für sich zu gewichten suchten. Der osmanische Sieg über die Griechen im Mai 1897 ermutigte dann aber Abdülhamid II., sich seine Souveränität über Zypern nicht wegnehmen zu lassen. Und dies teilte er dem neuen britischen Botschafter, der 1898 in Konstantinopel angekommen war, auch mit. Er rief ihm bei dieser Gelegenheit zudem in Erinnerung, dass weder der Vertrag von Berlin von 1878 noch die Zypern-Konvention desselben Jahres die Schaffung eines autonomen Armeniens vorsahen, auch nicht auf Zypern.⁸¹

Der Sultan versuchte offensichtlich, mit einem auf liberalen Ideen gegründeten moralischen Dilemma Europas zu spielen: Einerseits wollte man das Recht auf Asyl verstärken, andererseits wollte man ein internationales Überwachungssystem einrichten, mit dessen Hilfe alle diejenigen ausgeliefert werden

80 Vgl. BT 31/31563/54294, Board of Trade Papers, National Archives, Kew.

81 Gespräch zwischen dem Sultan und dem britischen Gesandten, Notizen, 28. April 1899, BOA.Y.PRK. TŞF, 5/34, in: *Osmanlı Belgelerinde Ermeni-İngiliz İlişkileri*, IV: 1896–1922, Ankara, 2005, S. 77.

konnten, die man als „unerwünscht“ betrachtete.⁸² Der Sultan versuchte die in Europa aus Angst vor Anarchisten, Terroristen oder anderen Revolutionären eingeführte internationale Polizeikooperation zu seinen Gunsten auszunutzen, um die Kontrolle über die Migration nach Zypern wiederzuerlangen. Darüber hinaus wollte er die transimperiale Beziehung zwischen seinem Staat und dem Vereinigten Königreich neu austarieren. Indem er es unternahm, die europäischen Mächte, darunter das Vereinigte Königreich, davon zu überzeugen, dass die Kontrolle der Migration der armenischen Osmanen nicht nur für sein Reich, sondern für die internationale Ordnung überhaupt unbedingt notwendig war, hoffte der Sultan, seinen wegen der Massaker stark beschädigten Ruf als gerechter Herrscher wieder zu verbessern. Dies war eine subtile Herangehensweise an die gesetzliche Vielschichtigkeit, die ehemals die Migrationsfrage auf zwischenstaatlicher Ebene regelte – eine Herangehensweise, die eine Wette darauf abschloss, dass die konservative Regierung Salisbury sich für die Frage der Beherrschung der internationalen Ordnung offen zeigen würde.⁸³

Während die öffentliche Meinung in Großbritannien im Jahre 1896 sehr erregt war und das Ende der Massaker sowie Hilfe für die osmanischen Armenier verlangte,⁸⁴ zeigte sich die britische politische Elite um das *Colonial* und *Foreign Office* weit zurückhaltender, was die Aufnahme armenischer Flüchtlinge auf Zypern betraf. Um die Unterstützung dieser Eliten für das Projekt von armenischen Ansiedlungen auf Zypern zu erhalten, mussten die Akteure der Hilfsmaßnahmen zuerst die Vorteile aufzeigen, die beide Aufsichtsmächte und vor allem die britischen Investoren, die darauf hofften, dass unter der Führung Chamberlains die britische Souveränität über die Insel verstärkt würde, daraus ziehen konnten. Wenngleich die Flüchtlinge selbst in manche Projekte eingeweiht wurden, insbesondere in die von Geddes und Amos, verdeckte der Diskurs der Projektmacher jedoch mehr schlecht als recht gewisse Widersprüchlichkeiten.

82 Dieser Punkt dehnt die Diskussion von Philippe Rygiel auf den Fall Zypern aus („Extradition et droits des étrangers dans l'Europe de la fin du XIX^{ème} siècle“, *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 66/4, 2019, S. 133).

83 Zum Wunsch Salisburys nach einer strengeren britischen und internationalen Gesetzgebung bezüglich der Auslieferung von Revolutionären und Anarchisten siehe: Nicholas Adams, „British Extradition Policy and the Problem of the Political Offender (1842–1914)“, unveröffentlichte Dissertation, University of Hull, 1989, S. 224–227 u. S. 235.

84 Stéphanie Prévost, „L'opinion publique britannique et la Question arménienne (1889–1896). Quelles archives pour quel récit?“, *Études arméniennes contemporaines* 8, 2016, S. 51–90.

Die Widersprüchlichkeiten nährten sich aus rassistischen Vorstellungen, denen gemäß die Armenier das Aushängeschild einer zivilisatorischen Erneuerung im Osmanischen Reich sein sollten.⁸⁵ Sie gehörten auch zu bestimmten geopolitischen Vorstellungen, die die Flüchtlinge als wertvolle Instrumente und Mittel imperialer Rivalitäten sahen⁸⁶ und dies genau zu dem Zeitpunkt, als die Völkerrechtler begannen, über die Einführung eines Flüchtlingsstatus nachzudenken.⁸⁷ Mit anderen Worten: Die armenische Flüchtlingskrise auf Zypern war weit mehr als eine einfache britisch-osmanische Streitigkeit.

In Wirklichkeit verriet sie eine unter den europäischen Völkerrechtlern, insbesondere bei den britischen, wie James Lorimer oder Thomas E. Holland, weit verbreitete Meinung, der zufolge nicht alle nationalen Souveränitäten gleich wären, sondern sich in eine von den „zivilisierten Nationen“⁸⁸ dominierte Hierarchie einzuordnen hätten. Obwohl das Osmanische Reich zwischen 1856 und 1878 zu den europäischen Großmächten gehört hatte, wurde es regelmäßig dem Kreis der „nicht zivilisierten“ Mächte zugeordnet, die gemäß einem Evolutionsschema, welches der berühmten Rede des britischen Premierministers Salisbury vom 4. Mai 1898 zugrunde lag,⁸⁹ deshalb dahinsiechten. Die Episode der armenischen

85 Wie es Joan Laycock in *Imagining Armenia: Orientalism, Ambiguity and Intervention* (Manchester, Manchester University Press, 2009, besonders S. 11) gut zeigt, war das britische Bild von den Armeniern lange widersprüchlich, da es von einem orientalistischen Diskurs geprägt war. Dieser zeichnete die Armenier als gefallene „Rasse“, der es nicht gelungen war, den Exzessen einer nicht-christlichen Regierung zu widerstehen. Die heftige armenienfreundliche Kampagne im Vereinigten Königreich im Zuge der hamidischen Massaker änderte dieses Bild und verortete die osmanischen Armenier in einem historisierenden Ansatz bei den europäischen Völkern: Ihnen zu helfen bedeutet also, ihnen ein europäisches Schicksal zu geben. Siehe dazu Stéphanie Prévost, „La Question d’Orient au Royaume-Uni : réceptions et influences, 1875–1898“, unveröffentlichte Dissertation, Université François Rabelais, Tours, 2010, S. 354–359.

86 Félix Charmetant, „Les Réfugiés arméniens en France“, *Œuvres des écoles d’Orient, Bulletin périodique* 18/206, Januar 1895–Dezember 1896, S. 455.

87 Momchil Milanov, „One hundred years of soli(dari)tude: the creation of the refugee regime between humanitarianism and sovereignty“, Tagungspapier, in: „Politics & the Histories of International Law“, Internationale Tagung, Max Planck Institute for Comparative and International Law, Heidelberg, 15. Februar 2019.

88 Jennifer Pitts, „Boundaries of Victorian International Law“, in: Duncan Bell (Hrsg.), *Victorian Visions of Global Order: Empire and International Relations in Nineteenth-Century Political Thought*, Cambridge, Cambridge University Press, 2007, S. 74.

89 „Great Britain and China“, *The Daily News*, 5. Mai 1898, S. 3: „For one reason or for another – from the necessities of politics or under the pretence of philanthropy – the

Einwanderung nach Zypern illustrierte somit die Ungleichheiten auf dem Gebiet der nationalen Souveränität. Sie gereichten dem Osmanischen Reich wie allen anderen sogenannten „peripheren“ Akteuren, d.h. allen außer den europäischen Großmächten und den Vereinigten Staaten, zum Nachteil. Just zu dem Zeitpunkt also, als diese peripheren Mächte versuchten, das internationale Gleichgewicht zu ihren Gunsten zu verschieben, indem sie den Kreis der Völkerrechtler auf supranationaler Ebene zu infiltrieren versuchten.⁹⁰ Für das Ende des 19. Jahrhunderts setzt also der Versuch, die Komplexität der bilateralen transimperialen Beziehungen in der Migrationsfrage begreifen zu wollen, insbesondere was die Flüchtlinge oder die revolutionären Terroristen betrifft, immer voraus, auch die supranationale Ebene im Hinterkopf zu behalten. Denn diese stellte eine zusätzliche Ebene dar, auf der sich, zur Bestimmung der Souveränität über ein Territorium, die Allianzen bildeten und die Kämpfe ausgetragen wurden.

Stéphanie Prévost

Maitresse de conference an der Université de Paris. Sie promovierte 2010 zum Thema „Großbritannien und die orientalische Frage, 1875–1898“ (Université François Rabelais, Tours). Sie ist Spezialistin für britisch-osmanische Beziehungen im 19. Jahrhundert, britische Wahrnehmungen vom Orient, für das Handeln nicht-staatlicher Akteure in der Diplomatie, insbesondere in humanitären Kampagnen. Ihre gegenwärtigen Forschungen untersuchen die britischen Hilfsaktionen für osmanisch-armenische Opfer und Flüchtlinge vor dem Völkermord an den Armeniern, ferner die Auseinandersetzung der britischen Liberalen mit der orientalischen Frage und den liberalen Internationalismus (ca. 1870–1920). Publikationen (Auswahl): „Humanitarian accountability: Anglo-American relief during the Hamidian massacres, 1894–98“ in: Joanne Laycock und Francesca Piana (Hrsg.), *Aid to Armenia. Humanitarianism and intervention from the 1890s to the present* (Manchester, 2020); (zusammen mit Anna CAIOZZO und Laurent Dedryvère, Mithrsg.), *Le Touran. Entre mythes, orientalisme et constructions identitaires*, Valenciennes, 2019.



living nations will gradually encroach on the territory of the dying, and the seeds and causes of conflict amongst civilized nations will speedily appear. Of course, it is not to be supposed that anyone nation of the living nations will be allowed to have the profitable monopoly of curing or cutting up these unfortunate patients and the controversy is as to who shall have the privilege of doing so.“

90 Arnulf B. Lorca, *Mestizo International Law: A Global Intellectual History, 1842–1933*, Cambridge, Cambridge University Press, 2014, S. 62–75.

